



## Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Landesentwicklungsprogramm II (Ressourcen schonen – Ressourcenverbrauch reduzieren)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. § 1 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa dahingehend geändert wird, dass der Grundsatz (G) in Abs. 1 als Ziel (Z) festgelegt und folgendermaßen formuliert wird: „Der Ressourcenverbrauch ist in allen Landesteilen zu vermindern und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtendes Maß zu reduzieren. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.“ und
2. die Begründung D.1) zu 1.1.3 (B) wie folgt geändert wird:  
Am Ende des ersten Absatzes wird Folgendes angefügt: „Die Staatsregierung definiert eine Belastungsgrenze beim Verbrauch von Bodenschätzen, Boden, Fläche und Freiräumen und führt eine Kontrolle der Einhaltung der Selbstreproduktionswerte bei Wasser durch.“

### **Begründung:**

Die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs ist ein wichtiger Baustein von Klima- und Umweltschutz. Das LEP muss dem durch ein verbindliches Ziel Rechnung tragen, nicht nur lediglich durch einen Grundsatz, der immer Abwägungsgesichtspunkten unterliegt.